



Realsteuerhebesätze steigen 2024 erneut – Zukunft ungewiss

Eine Untersuchung der IHK Würzburg-Schweinfurt

👉 Stagnation

Einnahmen aus Gewerbesteuer in mainfränkischen Gemeinden in etwa auf Vorjahresniveau

👉 Änderungen

44 Hebesatzanhebungen in 23 mainfränkischen Gemeinden

👉 +4,38 Prozent

Nettoaufkommen an Gewerbesteuer in Bayern stieg im Jahr 2023 leicht, um 4,38 Prozent, auf 11,90 Mrd. Euro¹

Die Einnahmen aus Gewerbesteuer sowie aus Grundsteuer A und B haben für Kommunen immense Bedeutung. Die Abgabenhöhe aus Realsteuern ist für Gemeinden sichere Planungsgrundlage, die zudem durch die autonome Festlegung von Hebesätzen sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden kann. Gemeinden setzen vielerorts nicht auf Einsparungen, sondern auf Einnahmeerhöhungen.

Im Jahr 2024 wurden in 23 mainfränkischen Gemeinden insgesamt 21 Gewerbesteuerhebesätze, zwölf Grundsteuer-A-Hebesätze und elf Grundsteuer-B-Hebesätze angehoben. Hebesatzsenkungen blieben für das kommende Jahr, wohl auch in Hinblick auf die „Aufkommensneutralität“ im Rahmen der Grundsteuerreform, aus. Konsequenzen dieser dynamischen Hebesatzpolitik können erhebliche Attraktivitätseinbußen eines Standortes sein. Sobald die Steuerbelastung im Missverhältnis zur Qualität der öffentlichen Infrastruktur und anderer Standortbedingungen steht, drohen betriebliche Standortverlagerungen und können mögliche Neuansiedlungen als Reaktion der Unternehmen unterbleiben. Im Vergleich mit den OECD-Staaten etwa bewegen sich die steuerlichen Belastungen der in Deutschland ansässigen Unternehmen – zu denen nicht zuletzt auch die Gewerbesteuer beiträgt – mit rund 30 Prozent am oberen Rand.² Insgesamt finden Unternehmen in Bayern derzeit noch niedrigere Grundsteuer-B- und Gewerbesteuer-Hebesätze als im bundesweiten Durchschnitt. Demgegenüber liegen die Grundsteuer-A-Hebesätze auf Höhe des Bundesdurchschnitts von 355 Prozent.³

Gemessen an der Umfrage „IHK-Standortreport Mainfranken 2021“ zeigten sich die Unternehmen im Kammerbezirk der IHK Würzburg-Schweinfurt über die Realsteuerhebesätze bereits wenig zufrieden, wenngleich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten festzustellen waren. Die Realsteuerpolitik der Gemeinden stellt, so ein Ergebnis der Umfrage, einen wesentlichen Faktor bei der hypothetischen Entscheidung für oder gegen die Wiederwahl eines bestimmten Standorts dar.

Aus Sicht der Wirtschaft ist es zwingend notwendig, dass die Kommunen gerade in den vorherrschenden Krisenzeiten die ansässigen Unternehmen durch größtmögliche Hebesatzstabilität unterstützen, um somit den Wirtschaftsstandort Mainfranken auch zukünftig erfolgreich und attraktiv zu halten. Hebesatzkontinuität in diesen Zeiten kann das Rückgrat der mainfränkischen Wirtschaft stärken und ihr zu mehr Stabilität verhelfen.

@ Weitere Informationen sowie die Realsteuerhebesätze und Einnahmen der 213 teilnehmenden mainfränkischen Gemeinden in Tabellenform finden Sie unter: www.wuerzburg.ihk.de/realsteuern

@ Die Ergebnisse des IHK-Standortreport Mainfranken finden Sie unter: www.wuerzburg.ihk.de/standortreport2021

¹ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

² Quelle: DIHK Hebesatzauswertung 2024

³ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik



Würzburg-Schweinfurt
Mainfranken

Einnahmen- und Hebesatzentwicklung mainfränkischer Städte und Gemeinden

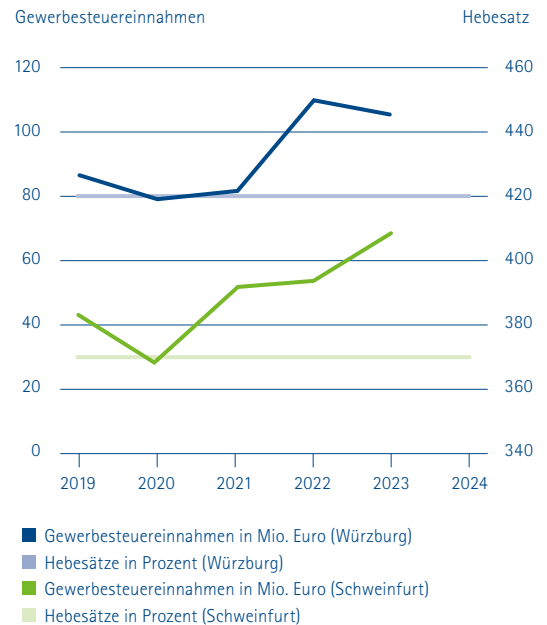
Kreisfreie Städte Würzburg und Schweinfurt

Die Hebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer der Stadt Würzburg sind weiterhin stabil. Der Gewerbesteuerhebesatz liegt mit 420 Prozent deutlich über allen anderen Durchschnittswerten in Mainfranken. Würzburger Unternehmen zeigten sich zuletzt im IHK-Standortreport Mainfranken 2021 unzufrieden über die Standortkosten und damit auch die Höhe der Hebesätze, wenngleich eine Wiederwahl des Unternehmensstandortes hiervon weniger beeinflusst würde, als in anderen mainfränkischen Gebieten.

Mit überplanmäßigen Einnahmen um 11 Prozent punktete die Stadt Würzburg im Jahr 2023 in Sachen Gewerbesteuer, wenngleich die Einnahmen im Vergleich zu 2022 leicht gesunken sind. Die gewerbesteuerlichen Einnahmen für 2023 beliefen sich dabei auf 106,1 Mio. Euro. Die Einnahmen aus Grundsteuer A und B erzielten in etwa dieselben Ergebnisse wie im Vorjahr.

Die in der Stadt Schweinfurt seit dem Jahr 1991 unveränderten, einigermaßen moderaten, Hebesätze bleiben stabil und unterstützen die lokale Wirtschaft in diesen unsicheren Zeiten. Diese Politik sorgt dafür, dass sich circa 85 Prozent der Schweinfurter Unternehmen wieder für die Stadt Schweinfurt als Unternehmensstandort entscheiden würden.

Der positive Trend bei den gewerbesteuerlichen Einnahmen der Stadt Schweinfurt verstärkte sich in 2023 nochmals. Nach dem rasanten Ausgleich der coronabedingten Mindereinnahmen schon im vorletzten Jahr, stiegen die gemeindlichen Einnahmen aus Gewerbesteuer um weitere 15 Mio. Euro auf 69,40 Mio. Euro an.



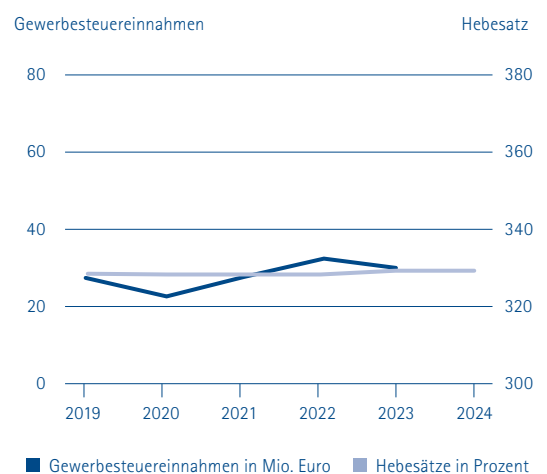
👍 Planungssicherheit durch langjährige Hebesatzstabilität in Würzburg und Schweinfurt

Landkreis Haßberge

Im Landkreis Haßberge hebt in 2024 lediglich Haßfurt die Grundsteuerhebesätze um jeweils 50 Punkte an. Die durchschnittlichen Grundsteuerhebesätze liegen weiterhin vergleichsweise hoch mit 353 Prozent (GrdSt A) beziehungsweise 348 Prozent (GrdSt B).

Das Niveau der Gewerbesteuerhebesätze im Landkreis Haßberge bleibt mit 330 Prozent sehr niedrig. Daher zeigten sich die ortsansässigen Betriebe im Rahmen einer IHK-Umfrage mit den Realsteuern weitaus zufriedener als der mainfränkische Durchschnitt.

Die Gewerbesteuereinnahmen für 2023 sind im Mittel um 17,02 Prozent gestiegen. Es wurden dabei erhebliche Mehreinnahmen von über 100 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 in einzelnen Gemeinden (Königsberg + 138 Prozent und Untermerzbach + 147 Prozent) erzielt.



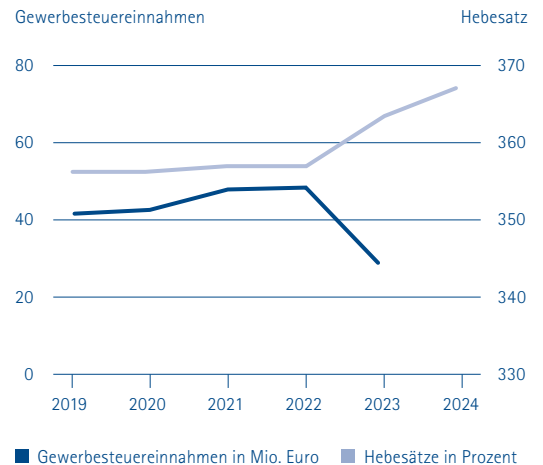
👍 Finanzieller Spielraum für Gewerbetriebe dank vergleichsweise niedriger Gewerbesteuerhebesätze

Landkreis Bad Kissingen

Die weiter stabilen Grundsteuer B-Hebesätze im Landkreis liegen mit gemittelt 338 Prozent deutlich unter dem mainfränkischen Landkreis-Durchschnitt von 350 Prozent. Unverändert bleiben mit 342 Prozent auch die Hebesätze der Grundsteuer A. Die ohnehin für die Region vergleichsweise hohen Gewerbesteuerhebesätze des Landkreises Bad Kissingen wurden im Jahr 2024 erneut in drei Gemeinden erhöht. Damit sind sie mit 367 Prozent im Durchschnitt die höchsten – bezogen auf die teilnehmenden Gemeinden der Mainfränkischen Landkreise.

Die ortsansässigen Betriebe zeigen sich mit Blick auf die Grundsteuern zufriedener als der mainfränkische Durchschnitt. Laut IHK-Standortreport Mainfranken 2021 würden sich 81,2 Prozent der ortsansässigen Unternehmen wieder für den Landkreis Bad Kissingen als Unternehmensstandort entscheiden.

Die Realsteuereinnahmen im Landkreis fielen für 2023 mit 33,47 Euro um 23,54 Mio. Euro geringer aus als noch im Vorjahr. Verantwortlich hierfür waren insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Bad Kissingen, die in diesem Jahr um 21,71 Mio. Euro hinter den Einnahmen des Vorjahres liegen. Auch die Einnahmen anderer Gemeinden blieben weit hinter den Erwartungen und den Vorjahreseinnahmen zurück: Geroda - 36 Prozent und Rannungen - 43 Prozent Abweichung zum Planansatz.



Moderate und stabile Grundsteuerhebesätze im Landkreis Bad Kissingen

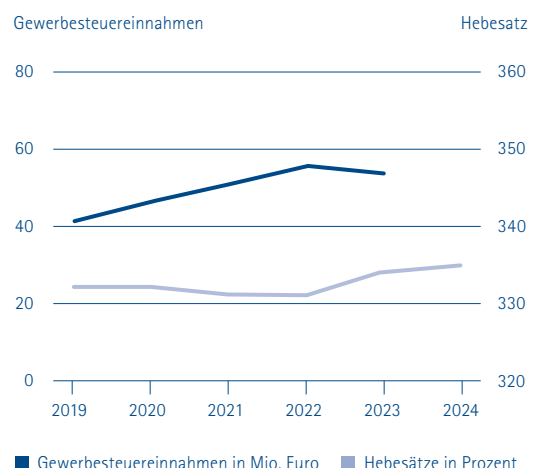
Landkreis Kitzingen

Die Grundsteuerhebesätze im Landkreis Kitzingen haben sich in einer Gemeinde erhöht und bewegen sich durchschnittlich im mainfränkischen Mittelfeld. Der durchschnittliche Hebesatz im Landkreis für die Grundsteuer B beträgt 353 Prozent und der Wert für die Grundsteuer A liegt bei 342 Prozent. Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz im Landkreis Kitzingen liegt nach zwei Erhöhungen mit 335 Prozent weiter mit Abstand unter dem mainfränkischen Mittel von 350 Prozent.

Die Gewerbesteuereinnahmen der teilnehmenden Kommunen fielen im Jahr 2023 leicht, von 55,1 Mio. Euro auf 53,3 Mio. Euro. Im Landkreis Kitzingen wurden im Jahr 2023 rund 2 Mio. Euro niedrigere Realsteuereinnahmen als im Vorjahr eingenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr erreichten wenige Gemeinden eine stark positive Abweichung der Gewerbesteuereinnahmen. So hatte Martinsheim 174 Prozent mehr Einnahmen aus Gewerbesteuer als noch im Vorjahr und lag damit 280 Prozent über dem Plan. Auch Wiesenbronn (+ 122 Prozent) steigerte die Einnahmen aus Gewerbesteuer erheblich. Lediglich Markt Einersheim und Rödelsee mussten eine stark negative Abweichung zu den Vorjahreszahlen verbuchen.

Überplanmäßige Einnahmen von +100 Prozent und mehr erreichten zudem: Buchbrunn (+ 200 Prozent), Mainstockheim (+ 103 Prozent), Martinsheim (+ 280 Prozent) und Wiesenbronn (+ 136 Prozent).



Stabile, moderate Hebesätze im Landkreis Kitzingen

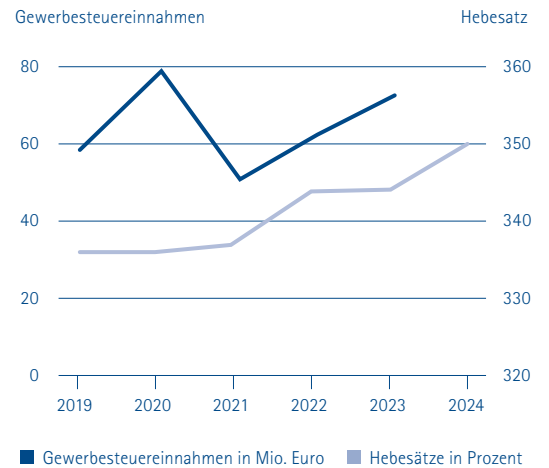
Landkreis Main-Spessart

Im Landkreis Main-Spessart steigen die Hebesätze durch die Bank. Die Grundsteuerwerte des Landkreises liegen mit 361 Prozent (GrundSt A) und 351 Prozent (GrundSt B) im mainfränkischen Vergleich auf Platz drei beziehungsweise zwei. Der Landkreisdurchschnitt liegt demgegenüber exakt auf Höhe des durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz (350 Prozent) in Mainfranken.

Die Einnahmenseite der Region war in der Vergangenheit insbesondere durch die Stadt Marktheidenfeld geprägt. Während im Jahr 2020 die Einnahmen noch mit 46,69 Mio. Euro zu Buche schlugen, lagen die Gewerbesteuereinnahmen für 2023 hier nur noch bei 16,82 Mio. Euro. Die Einnahmen des Landkreises aus Gewerbesteuer stiegen in 2023 insgesamt jedoch um 10,66 Mio. Euro an. Allen voran die Gemeinden Erlenbach (+ 171 Prozent), Gösenheim (+ 139 Prozent), Lohr (+ 130 Prozent) und Wiesthal (+ 4.313 Prozent) entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiv. Negative Ausschläge um über 100 Prozent gab es im Landkreis Main-Spessart in Aura i.S., Mittelsinn, Rechtenbach und Rothenfels.

Die Gemeinden Aura i.S., Rechtenbach und Rothenfels verfehlten ihre Planansätze um mehr als 50 Prozent.

Die Grundsteuereinnahmen im Landkreis lagen mit 1,03 Mio. Euro (Grundsteuer A) und 15,42 Mio. Euro (Grundsteuer B) etwa auf Vorjahresniveau.



Elf Hebesatzerhöhungen im Landkreis

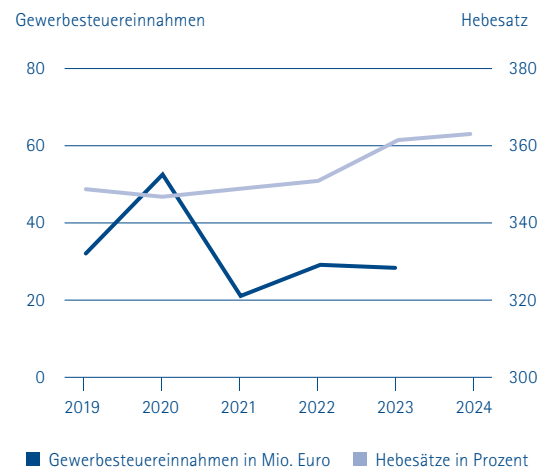
Landkreis Rhön-Grabfeld

Im Landkreis Rhön-Grabfeld heben im Jahr 2024 zwei Gemeinden fünf Hebesätze an. Dies, obwohl die Hebesätze für Grundsteuer A und B im mainfränkischen Landkreisvergleich die höchsten sind und die Gewerbesteuerhebesätze mit durchschnittlich 363 Prozent ebenfalls weit über dem mainfränkischen Landkreisdurchschnitt liegen.

Wohl aufgrund des hohen Niveaus im Landkreis Rhön-Grabfeld äußern sich die landkreisansässigen Betriebe entsprechend unzufrieden. Lediglich in der Stadt Würzburg sind die Unternehmen noch unzufriedener mit den Grund- und Gewerbesteuern.

Die Gewerbesteuereinnahmen der Landkreisgemeinden lagen im Jahr 2023 mit 28,05 Mio. Euro etwa auf Vorjahresniveau. Insbesondere in Niederlauer (+ 172 Prozent) und Willmars (+ 350 Prozent), entwickelten sich die Einnahmen sehr gut.

Deutlich über dem gemeindlichen Plan (Abweichung > 100 Prozent) lagen die Gewerbesteuereinnahmen in den Gemeinden Bad Neustadt a. d. S. und Willmars.



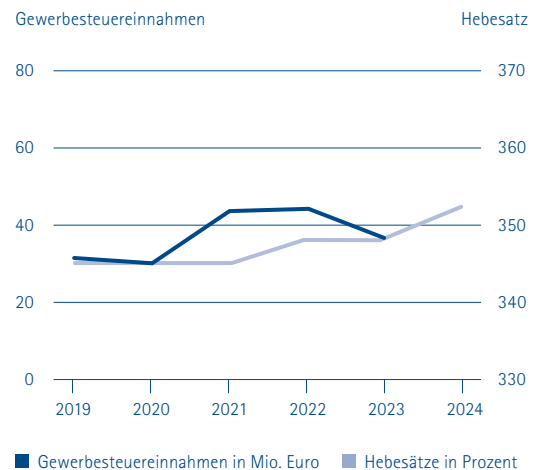
Erneute Erhöhungen trotz vergleichsweise hoher Realsteuerhebesätze

Landkreis Schweinfurt

Im Jahr 2024 nehmen sechs Gemeinden des Landkreises Schweinfurt zwölf Veränderungen der gemeindlichen Hebesätze vor. Die durchschnittlichen Grundsteuerhebesätze im Landkreis liegen mit 344 Prozent (Grundsteuer A) und 340 Prozent (Grundsteuer B) unter dem Landkreisdurchschnitt, jener der Gewerbesteuer (352 Prozent) liegt leicht darüber.

Die Gewerbesteuereinnahmen im Landkreis lagen im Jahr 2023 um -6,46 Mio. Euro unter den Einnahmen aus 2022. Deutlich positive Ausschläge im Vergleich zu den Vorjahreseinnahmen gab es im Landkreis nicht. Insbesondere die Gemeinde Wipfeld (- 70 Prozent) blieb weit hinter den Vorjahreseinnahmen zurück.

Deutlich positive Abweichungen zum gemeindlichen Plan von über 50 Prozent ließen sich im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen in den Gemeinden Dittelbrunn, Donnersdorf, Üchtelhausen und Waigoldshausen feststellen.



👍 12 Hebesatzanhebungen im Landkreis Schweinfurt

Landkreis Würzburg

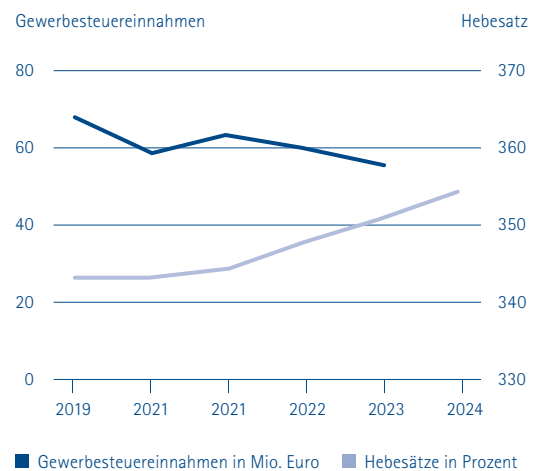
Nach einem vergleichsweise - bezogen auf die 21 Hebesatzänderungen - unruhigen Jahr 2023, stabilisieren sich die Hebesätze in 2024 weitestgehend. Lediglich drei Gemeinden erhöhen Hebesätze. Der Hebesatz für die Grundsteuer B im Landkreis Würzburg legt durch die Anhebungen in 2024 weiter zu. Insgesamt liegt er jedoch mit 342 Prozent noch unter dem Landkreisdurchschnitt von 350 Prozent. Der Hebesatz für die Grundsteuer A klettert auf 366 Prozent. Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz im Landkreis erhöht sich auf 354 Prozent.

Die Gewerbesteuereinnahmen fielen im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. Euro.

Allein Waldbrunn erwirtschaftete im Jahr 2023 ein Plus von über 100 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (+ 206 Prozent).

In den Gemeinden Bergtheim (- 82 Prozent), Frickenhausen (- 93 Prozent) und Rottendorf (- 53 Prozent) wurden deutliche Mindereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr erwirtschaftet.

Eine deutliche Abweichungen gegenüber dem Planansatz von über 100 Prozent gab es im Jahr 2023 weder im Positiven noch im Negativen.



👎 Realsteuereinnahmen 2023 bleiben hinter Vorjahreswerten zurück

Grundsteuerhebesatzentwicklung in Mainfranken

Bereits im Herbst haben vielerorts die Gemeinden Berechnungen zur neuen Grundsteuer vorgenommen und entsprechend Hebesätze ab 01.01.2025 beschlossen. Aus den teils erheblichen Anpassungen ergibt sich dann ein völlig neues Bild auf die gemeindlichen Hebesätze. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Hebesatz-Gefüge in den kommenden Jahren in Mainfranken sowie im Bayernweiten Vergleich entwickelt und ob die ansässigen Unternehmen hiervon

profitieren können.

Vor diesem Hintergrund positiv zu bewerten ist, dass nur wenige Gemeinden in Mainfranken die Grundsteuerhebesätze für 2024 nochmal künstlich angehoben haben um eine „günstigere“ Ausgangslage bei der Aufkommensneutralität zu erreichen.

👍 Gemeinden bereiten einen Aufkommensneutralen Übergang in die neue Gesetzlage vor

Kommunale Einnahmenentwicklung auf Bundesebene

Die kommunalen Einnahmen sind im Jahr 2023 bundesweit nur noch um 4,73 Prozent gestiegen. Zum Vergleich: im Vorjahr war eine Steigerung um 7,29 Prozent zu verzeichnen. Insbesondere bedingt durch die Gewerbesteuer wird für die gemeindlichen Steuereinnahmen 2024 eine etwas schwächere Dynamik als für die Steuereinnahmen insgesamt erwartet.

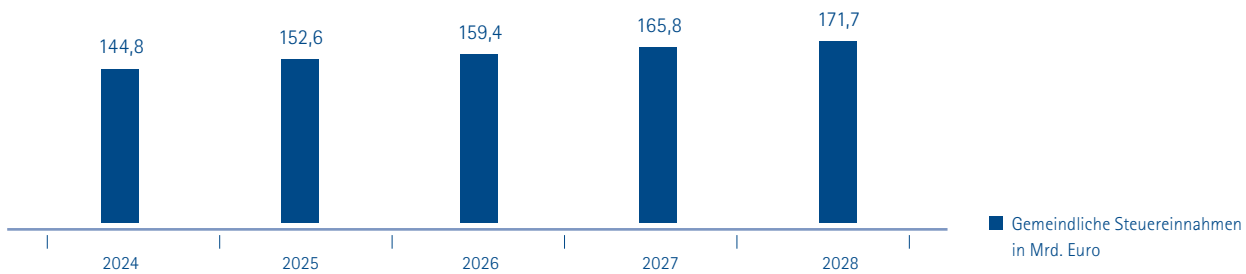
Dennoch steigen die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen in den kommenden Jahren schätzweise nur um durchschnittlich 3,9 Prozent. Noch im Jahr 2022 lag die Schätzung bei 4,4 Prozent.⁴

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geht nach der 166. Sitzung im Mai 2024 davon aus, dass die gemeindlichen Steuereinnahmen

bis zum Jahr 2026 von derzeit 141,8 Mrd. Euro auf 159,4 Mrd. Euro ansteigen werden. Damit bleiben die Schätzungen für 2026 in etwa auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.⁵


In Zeiten weiter hoher Unsicherheit ist jedoch nicht zu vergessen, dass die Steuerschätzungen lediglich eine Momentaufnahme unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen sein können, es bestehen Abwärtsrisiken in Folge einer sich eintrübenden Konjunktur sowie der hartnäckigen Inflation. Diese könnten die Einnahmenentwicklung negativ beeinflussen.

 Absehbar keine neuen finanziellen Spielräume; Prognostizierter Anstieg der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen nur bei durchschnittlich knapp 4 Prozent pro Jahr



Konjunktureller Ausblick auf die mainfränkische Wirtschaft

Der aktuellen IHK-Konjunkturanalyse⁶ zufolge verschlechtert sich die Unternehmersicht auf die Zukunft im Vergleich zum Frühjahr erheblich. Die Gründe für die aktuelle Schwäche der Wirtschaft sind nicht nur konjunkturelle sondern auch strukturelle: Das Spannungsfeld zwischen Produktionskosten und Wettbewerbsfähigkeit, die zunehmende Konkurrenz aus China, aber auch das Fehlen einer klaren Strategie für die Krisenbewältigung durch die Politik und geopolitische Spannungen belasten die mainfränkischen Unternehmen.

 Ausbleibende Wachstums- und Investitionsimpulse hemmen die mainfränkische Wirtschaft

⁴ Arbeitskreis Steuerschätzungen Ergebnisse der 166. Sitzung

⁵ Arbeitskreis Steuerschätzungen Ergebnisse der 166. Sitzung

⁶ IHK-Konjunkturanalyse Herbst 2024

Hinweis und Dank

Von den 243 mainfränkischen Kommunen haben in diesem Jahr 213 Gemeinden unsere Umfrage mit Datenmaterial unterstützt und fanden Berücksichtigung in der Auswertung. Nachkorrekturen im Haushalt können zu Abweichungen zwischen den staatlich erhobenen Statistikdaten (Stichtag 31.12.2023) und den von der IHK abgefragten Werten (Stichtag 20.11.2024) führen.

Unser Dank gilt allen, die bei der Erhebung und Auswertung des umfangreichen Datenmaterials beteiligt waren und insbesondere allen Kämmerern der mainfränkischen Kommunen, die uns seit Jahren kooperativ unterstützen.

Impressum

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt K. d. ö. R.
Mainastraße 33–35 | 97082 Würzburg | Bereich: Recht und Steuern | www.wuerzburg.ihk.de
Autorin: Ass. Jur. Rebekka Hennrich
E-Mail: rebekka.hennrich@wuerzburg.ihk.de
Bildnachweis: Titelbild: Yuliia Sydorova/iStock/Gettyimages

© Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier oder elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers. Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die IHK Würzburg-Schweinfurt keine Gewähr.